

## für die Versorgung mit Wasser der Stadt Cuxhaven

gültig ab 1. Januar 2009

### 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die EWE Aktiengesellschaft bietet die Versorgung mit Wasser im Kerngebiet der Stadt Cuxhaven zu dem folgenden **Allgemeinen Tarif** an.

Grundlage für die Versorgung zu dem Allgemeinen Tarif ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) mit deren „Ergänzenden Bedingungen“ der EWE.

1.2 Der Allgemeine Tarif besteht aus einem Verrechnungspreis und einem Arbeitspreis.

Der Verrechnungspreis für Messung, Verrechnung und Inkasso richtet sich nach der erforderlichen Größe der Messeinrichtung.

Der Arbeitspreis ist der Preis für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser.

1.3 Diese Fassung des Allgemeinen Tarifes tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Allgemeinen Tarifes außer Kraft.

### 2. Preise und Entgelt

In den Brutto-Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7% enthalten. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

#### 2.1 Preisübersicht

Der Verrechnungspreis beträgt je Abrechnungsjahr für jede Messeinrichtung der Größe

	Euro (netto)	Euro (brutto)
für Wasserzähler bis 10 m <sup>3</sup>	30,72	32,87
für Wasserzähler über 10 m <sup>3</sup> bis 20 m <sup>3</sup>	110,40	118,13
für Wasserzähler über 20 m <sup>3</sup> bis 100 m <sup>3</sup>	429,48	459,54
für Wasserzähler über 100 m <sup>3</sup>	1840,68	1969,53
Wohnungswasserzähler	30,72	32,87
für jeden weiteren Wasserzähler	18,36	19,65
Der Arbeitspreis je m <sup>3</sup> für Haushalte, Gewerbe und Industrie beträgt	1,42	1,52

#### 2.2 Preisübersicht Schiffswasser

Bei einer Abnahme von unter 50 m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Betankung wird zusätzlich zum Arbeitspreis eine Aufwandspauschale für geringe Schiffswassermengen berechnet

	Euro (netto)	Euro (brutto)
Aufwandspauschale für geringe Schiffswassermengen (< 50 m <sup>3</sup> /Betankung)	95,00	101,65
Der Arbeitspreis je m <sup>3</sup> bei einer Abnahme < 50 m <sup>3</sup> /Betankung beträgt	1,42	1,52
Der Arbeitspreis je m <sup>3</sup> bei einer Abnahme > 50 m <sup>3</sup> /Betankung beträgt	2,96	3,17

#### 2.3 Überstundenzuschläge bei Schiffswasserabgabe

	Euro/Std. (netto)	Euro/Std. (brutto)
- Montag bis Donnerstag 15.30 Uhr bis folgenden Tag 7.00 Uhr	15,34	16,41
- Freitag 13.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr	15,34	16,41
- an Feiertagen	15,34	16,41

#### 2.4 Großabnehmer-Wassertarife ab 15 000 m<sup>3</sup>/Jahr

	Euro/m <sup>3</sup> (netto)	Euro/m <sup>3</sup> (brutto)
Arbeitspreis	1,29	1,38

Messpreise wie unter Allgemeine Tarife.

Der Messpreis bestimmt sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers.

#### 2.5 Sielnutzungsgebühr

	Euro/m <sup>3</sup> (netto)
Normalverschmutzer	2,68
Starkverschmutzer	4,06

#### 2.6 Niederschlagswassergebühr

	Euro/m <sup>2</sup> (netto)
Niederschlagswassergebühr	0,33

#### 2.7 Ermittlung des Entgeltes

Für die Versorgung mit Wasser zahlt der Kunde ein Entgelt, das errechnet wird aus Verrechnungs- und Arbeitspreis. Die Abrechnung erfolgt mit den unter Ziffer 2.1 aufgeführten Nettopreisen. Die Umsatzsteuer wird jeweils in der gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

### 3. Abrechnung

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, EWE unverzüglich alle für die Bereitstellung der Wassermenge erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung der bereitzustellenden Wassermenge zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen.
- 3.2 Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und deren „Ergänzenden Bestimmungen“ geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt.
- 3.3 Änderungen des Allgemeinen Tarifes werden gemäß der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.
- 3.4 Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes Verrechnungspreis und/oder Arbeitspreis geändert, so werden der Verrechnungspreis und/oder die Wasserabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Wasserabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

## EWE Aktiengesellschaft

Cuxhaven, 1. Januar 2009

# Anschriften von EWE:

Hauptverwaltung Oldenburg

Tirpitzstraße 39

26122 Oldenburg

Telefon (04 41) 8 03-0

E-Mail: info@ewe.de

ServicePunkt Cuxhaven

Rohdestraße 2

27472 Cuxhaven

Tel. (0 47 21) 5 98-0